

## **Mobil in die Zukunft**

### **Mobilitätspakt für den Freistaat Thüringen**

**Es ist Auftrag von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land zu fördern und sicherzustellen.**

**Eine wesentliche Voraussetzung für diesen Anspruch ist es, im ganzen Land Arbeiten, Wohnen, Bilden, Versorgen und Erholen gleichwertig zu ermöglichen. Dies kann nur durch eine Verkehrsinfrastruktur gewährleistet werden, die die Mobilität auch tatsächlich garantiert.**

**Der Freistaat Thüringen liegt nicht nur im Herzen Deutschlands, sondern im Herzen von Europa. Die Wirtschaftsstandorte entlang der leistungsfähig ausgebauten Bundesfernstraßen zeigen den positiven Einfluss einer guten Infrastruktur auf die wirtschaftliche Entwicklung.**

**Nur ein weitreichendes – den Freistaat Thüringen umfassendes – Mobilitätskonzept garantiert Arbeiten, Wohnen, Bilden, Versorgen, Kommunikation und Freizeit. Dies erfordert eine flächendeckende Vernetzung von Bundesfernstraßen, Landesstraßen und kommunalen Straßen.**

**Um diese Ziele zu erreichen, müssen folgende Voraussetzungen geschaffen werden:**

#### **1. Entscheidung zur Struktur der Straßenbauverwaltung – Planungsverantwortung**

Die im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen getroffenen Vereinbarungen zur Evaluierung der Struktur des Landesamtes für Bau und Verkehr und der Straßenbauverwaltung sowie zur Entwicklung eines Landesstraßenbedarfsplanes sind zügig umzusetzen. Ziel der Verkehrswegeplanung muss es sein, eine höchsteffektive Verknüpfung von Bundesfernstraßen, Landesstraßen und kommunalen Straßen mit dem Schienennetz und dem ÖPNV zu gewährleisten. Die Umsetzung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen muss durch den Planungsvorlauf im Freistaat Thüringen gesichert werden. Die Verantwortung für die Bundesstraßen muss auch künftig durch den Freistaat Thüringen wahrgenommen werden. Der Landesstraßenbedarfsplan soll zügig verabschiedet und konsequent umgesetzt werden. Die Kommunen müssen einen verlässlichen finanziellen und rechtlichen Rahmen für Verkehrsinvestitionen erhalten.

#### **2. Bürokratieabbau und Deregulierung**

Die rechtlichen Möglichkeiten zur Beschleunigung und Vereinfachung von Baugenehmigungsverfahren und deren Realisierung sind konsequent zu nutzen bzw. zu erweitern, um gerade in einer Zeit des deutlichen Investitionshochlaufs in allen Sparten die Mittel ange-

messen und zeitnah einsetzen zu können. Die Vergabe von Bauleistungen ist zudem effizient und praktikabel zu gestalten, um unnötige Mehrbelastungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen zu vermeiden.

Die weitere Verbreitung des Instruments der Präqualifikation führt darüber hinaus zu Bürokratieabbau bei den auftragsvergebenden Stellen als auch bei den bietenden Ingenieurbüros und Bauunternehmen.

### **3. Ausbildungsinitiative**

Eine effektive Verwendung der für die Infrastruktur zur Verfügung stehenden Mittel setzt eine ausreichende qualitative und quantitative personelle Ausstattung auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite voraus. Die Verbände und Kammern werden gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft für die gewerbliche und akademische Ausbildung eine Aus- und Weiterbildungsinitiative starten.

### **4. Qualität bei Planung und Bau**

Die durchgehende Qualitätssicherung im Verkehrswegebau in der Planung, in der Ausführung und im Betrieb ist gemeinsames Anliegen aller beteiligten Partner. Um dies zu erreichen, ist eine den heutigen und zukünftigen Anforderungen (Digitalisierung) entsprechende Qualifikation auf der Auftraggeber- und der Auftragnehmerseite erforderlich.

Weiterbildungsangebote der Ausbildungsstätten, Verbände und Kammern müssen dafür eine stabile Grundlage bilden.

### **5. Termintransparenz in der Planung und der Bauabwicklung**

Die Vorhabenträger werden für die Planungs- und Ausführungsphase terminliche Zielstellungen erarbeiten. Diese werden transparent kommuniziert. Vorhaben mit prioritärer Bedeutung für die Entwicklung des Freistaats Thüringen müssen vorrangig geplant und umgesetzt werden.

### **6. Nutzung der Modellvielfalt bei der Planung und Ausschreibung von Baumaßnahmen**

Durch die konsequente Nutzung der Modellvielfalt bei der Planung und Ausschreibung von Baumaßnahmen kann der Planungsaufwand beim Vorhabenträger reduziert werden, es werden freie Kapazitäten für andere Vorhaben geschaffen.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Projektabwicklung, insbesondere die BIM-Methode, müssen auch im Freistaat Thüringen konsequent angewendet werden.

### **7. Kontinuierliche Auftragsvergabe**

Durch eine kontinuierliche und gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilte Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen sollen sowohl auf Seiten der Vorhabenträger als auch auf Seiten der Ingenieurbüros sowie der Bauunternehmen personelle und materielle Ressourcen effizienter eingesetzt werden können.

## 8. Arbeitssicherheit und Compliance

Die Zusammenarbeit von Auftraggeber, Ingenieurbüros und Bauunternehmen ist von verantwortlichem Handeln vor dem Hintergrund geprägt, das geltende Recht einzuhalten und die Arbeitssicherheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Die Mitglieder der Wertschöpfungskette Verkehrswegebau verpflichten sich, die anspruchsvollen Ziele mit rechtlich und ethisch beanstandungsfreien Mitteln zu verfolgen.

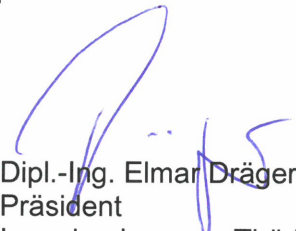
**Nur eine intakte Infrastruktur sichert Mobilität und wirtschaftlichen Aufschwung und garantiert gleichwertige Lebensverhältnisse im Freistaat Thüringen.**



Birgit Keller  
Thüringer Ministerin für  
Infrastruktur und Landwirtschaft



Bettina Haase  
Geschäftsführerin  
LG Thüringen im Bauindustrie-  
verband Hessen-Thüringen e.V.



Dipl.-Ing. Elmar Dräger  
Präsident  
Ingenieurkammer Thüringen



Dipl.-Ing. Andreas Kley  
Vorstandsvorsitzender  
Verband baugewerblicher  
Unternehmer Thüringen e.V.



Dr. Frank Greßler  
Präsident  
Vereinigung der Straßenbau- und  
Verkehringenieure Thüringen e.V.

18.06.2018